

geflogen. Über Uebelthäter rechnet man, bewußt oder unbewußt, von vornherein mit irgend einem Vergeltungssatz. Ein von Justizminister Dr. Darnitz mitgeteilter Fall ist besonders degen- nend hierher. Eine Frau war seit 1916 dreimal wegen Eigentums- vergehens verurteilt worden, jedesmal aber unter einer Amnestie ge- fallen. Jetzt ist sie wiederum wegen gleichen Vergehens in Unter- suchung, liegt aber der weiteren Entwicklung der Dinge in der an- genommenen Erwartung abermaliger Straffreiheit in Ruhe entgegen. Hierher gehört es auch, wenn Strafausschüsse, etwa des In- halts: „Ich bitte um Strafausschuss bis zur nächsten Ver- gungung“ keine Seltenheit mehr sind.

Der Senat hat nun vor einigen Tagen beschlossen, daß die Regierung unverzüglich ein Gesetz vorlegen soll, nach welchem a) politische Verbrechen und damit zusammenhängende Straf- taten in einem näher bezeichneten Umfang amnestiert, b) Ver- merke im Strafregister über die insoweit erfolgten Ver- urteilungen gelöscht und c) bei Einzelbegnadigungen diejenigen Fälle besonders berücksichtigt werden sollen, in denen der Täter unter dem Druck wirtschaftlicher Verhältnisse und gewerkschaftlicher Kämpfe zur Vermeidung der Not ge- handelt hat.

Ein weitergehender Antrag der Kommunisten ist abgelehnt. Er war nämlich indiskret, da er auch Raub, Brandstiftung usw. in die Amnestie einschließen wollte. Es handelte sich bei ihm, um einen im bayrischen Landtage bei ähnlicher Gelegen- heit gebrauchten Ausdruck anzuwenden, offenbar um einen „alten Lohndienstler aus der roten Agitationskubikule“. Oder vielmehr um zwei solche Lohndienstler. Denn der kommunistische Antrag be- stand aus zwei Teilen, die sich gegenseitig zum Teil wieder auf- hoben.

Bezüglich des angenommenen Teiles der Anträge haben die bürgerlichen Parteien geltend gemacht, daß bei einer so ernten und unter Umständen so gefährlichen Sache, wie es die Amnestie ist, zum mindesten nachgewiesen sein müsse, daß ein zwingendes Bedürfnis und eine begründeter Antrag für eine Amnestie und für Unzulänglichkeit der Einzelbegnadigung verlangt werden müsse. Ein solcher Nachweis ist aber für keine der im Beschluß des Landtages aufgeführten Gruppen der zu amnestierenden Ver- brecher erbracht. Bezüglich der ersten dieser Gruppen (Hochverrat und Landesverrat) hat der sächsische Justizminister erklärt, daß für Sachsen — es handelt sich hier weniger um die Justizminister des Reichsgerichts — derartige Unterjüngungen kaum in Betracht kämen. Die zweite Gruppe (Straftaten im Zusammenhang mit den Rapp-Lunzen, die von und ganz durch die Reichsamnestie vom 4. August 1920 berücksichtigt. Die dritte betrifft drei bestimmte Fälle von Unruhen, die wohl als solche herausgegriffen sind, zum Teil schon zwei Jahre zurückliegen und vor allem ohne jede Unter- lage nach der Richtung gelassen sind, ob und welche einzelnen Straftaten überhaupt für eine solche Amnestie in Frage kommen könnten. Die vierte Gruppe endlich will ausgerechnet die öffent- lichen Verleumdungen gegen Angehörige der Reichswehr oder der Landespolizei in die Amnestie einbezogen, also die öffentliche Beschimpfung von Personen, die nur auf den Befehl ihrer Vorgesetzten gehandelt und — wie allgemein anerkannt — sich der ihrer schweren und gefährlichen Pflichten Erfüllung tats- und maßvoll be- nehmen haben.

Die weiter im Beschluß des Landtages geforderten Strei- kungen im Strafregister dürften einen Eingriff in die Rechtsge- setzgebung darstellen und daher landesgesetzlich nicht verordnet werden können. Schließlich fehlt es auch an jedem Anlaß, auf die Regierung nochmals einen Druck dahin auszuüben, daß bei Einzelbegnadigungen besonders die Frage der Not gewürdigt wird. Das ist eine Selbstverständlichkeit, ist von der Justizverwaltung, wie die Verordnungen zeigen, stets beachtet worden, und wird nach der Erklärung des Justizministers weiterhin beachtet werden.

Aus diesen Gründen haben die bürgerlichen Parteien geflos- sen gegen den ganzen Antrag gestimmt. Weder das mancher zu er- wartende Amnestiegesetz gleichwohl angenommen, so wird dies nur ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Schwächung der Staatsautorität und zur Verletzung des Grundgesetzes sein können. Justitia fundamentum regnorum.

Sperrung der oberösterreichischen Grenze.

Wien, 7. März. Auf Anordnung der internationalen Kom- mission ist die oberösterreichische Grenze von Mittwochs morgens 8 Uhr an gesperrt. Der Chef des internationalen Passbureaus in Döbling ist ermächtigt, die Einreiseerlaubnis zu erteilen. Es empfiehlt sich, die Einreiseerlaubnis telegraphisch zu beantragen. Das Visum wird von dem für den Wohnort des Besuchstellers zuständigen französischen Konsulat erteilt.

Die Frage der Kriegsverbrechen.

Berlin, 8. März. In der Frage der Kriegsverbrechen hat der Oberreichsanwalt das Verfahren gegen die auf der Probeliste der Alliierten stehenden 46 Personen unverzüglich eingeleitet, so- weit das auf Grund des vorhandenen Materials möglich war. In einzelnen Fällen konnte Anklage erhoben werden, in anderen ist die Untersuchung im Gange. In einer Reihe weiterer Fälle man- gelt es noch an den nötigen Unterlagen. Die ersten Hauptver- handlungen sind in wenigen Wochen zu erwarten. Besprechungen in London und Brüssel haben ein Einverständnis darüber ergeben, daß diejenigen englischen und belgischen Zeugen, die dazu bereit sind, vor dem Reichsgericht in Leipzig vernommen werden. Hin- sichtlich der Fragen, die nicht dazu bereit sind, finden die Verneh- mungen in England, bzw. Belgien statt. In England werden Vertreter der deutschen Behörden mitwirken, in Belgien ist das nach Lage der dortigen Beschaffung nicht anzunehmen, doch werden dort deutsche Vertreter bei der Vernehmung zugegen sein. Mit Frankreich, wo gleichfalls formale Schwierigkeiten bestehen, ist es noch zu keiner Verständigung gekommen.

Berlin, 8. März. Im Reichstag wurde bei der dritten Lesung des Gesetzentwurfs zur Entlassung der Gefangenen ein Antrag Deut- schler (D. Wp.) der die Zulassung der Frauen als Schöffen und Geschworene wieder aus dem Gesetz streichen will, in namentlicher Abstimmung mit 188 gegen 146 Stimmen angenommen. Ange- nommen wird eine Entlassung, schleunigst einen Gesetzent- wurf einzubringen, der den Frauen den Zugang zum Schöffen- und Geschworenentum öffnet. Das Gesetz wird gegen die Stimmen der Unabhängigen und Kommunisten angenommen.

Derliche Angelegenheiten.

Die Landesynode wird ihre Verhandlungen Don- nerstag, den 10. März, im Ständehaus in Dresden wie- der aufnehmen. Die Tagung wird voraussichtlich nur drei Tage umfassen und sich in der Hauptsache mit der Ver- abschiedung des Kirchenbeamten-Gesetzes und der Erledi- gung einer Anzahl Petitionen wegen der Konfirmation befassen.

Zur Frage des Religionsunterrichts in den Volks- schulen. Das Kultusministerium erläßt eine Verordnung über Verteilung von Religionsunterricht innerhalb des Gesamtunterrichts und sagt darin: Soweit der Unterricht auf der Unterstufe der Volksschule als Gesamtunterricht erteilt wird, kann auch der Religionsunterricht innerhalb dieses Unterrichts erteilt und demgemäß von Einstellung besonderer Religionsstunden in den Stundenplan abge- sehen werden. Es bedarf in diesem Falle für die Klassen der Unterstufe nicht der Einstellung von Hilfskräften zur Erteilung des Religionsunterrichts.

Einrichtung der Lohn- und Gehaltslisten. Wie uns das Finanzamt mitteilt, hat die Einrichtung der Lohn-

Die Gewalttat.

Berlin, 8. März. In der heutigen Sitzung des Reichstages nahm Reichsanwalt Freydenhach das Wort zu folgender Erklärung: Meine Damen und Herren! Die Londoner Verhandlungen sind abgebrochen. Unsere Delegation ist auf dem Rückweg. Ich bin der Meinung, daß in eine Erörterung der in London geführ- ten Verhandlungen erst nach der Rückkehr unseres Herrn Außen- ministers Simons eingetreten werden kann. Aber zu einer Maß- nahme, welche die Alliierten beschloßen und bereits in Wirksamkeit gesetzt haben, glaube ich verpflichtet zu sein, Stellung zu nehmen, namentlich zu den Sanktionen. Ich beginne damit, daß ich dieses Wort in das richtige deutsche übersehe: es sind nichts anderes als Gewalttaten. (Lebhafte Sehe richtig!) Die scheinbaren Ver- greife des Rechts haben mit solchen Akten nichts zu tun. (Sehr wahr!) Es gibt keinen Rechtsboden für die militärischen Maß- nahmen, welche die alliierten Regierungen jetzt eingeleitet haben, um einseitig geforderte Leistungen von uns zu erzwingen. (Leb- haftes Sehe richtig!) Den Protesten, die der Herr Außenminister Simons schon in London erhoben hat, schließe ich mich namens der deutschen Regierung und namens des deutschen Volkes an. (Leb- hafter Beifall.) Der Rechtsbruch erscheint um so schärfer, wenn er verdeckt wird durch die Namen der Staatsmänner der siegreichen Mächte und wenn er sich richtet gegen ein Volk, dem man jedes Gewehr genommen hat, um sich gegen die Gewalt zu wehren. (Leb- haftes Zustimmung.) Zwischenruf auf der äußersten Linken.) Dieser Rechtsbruch wird auch dadurch nicht gemildert, daß er als Drohung bereits in dem Moment angekündigt ist, wo die Entente in den Pariser Beschlüssen ihre unmöglichen Forderungen an das deutsche Volk formuliert. Wir haben nun zum wenigsten in die- sen Wochen gelernt, daß aus dieser von den alliierten Regierungen belichteten Art weder eine Regelung der europäischen Verhältnisse, noch eine Herstellung des Friedens möglich ist. Obgleich wirkl- ich die alliierten Staatsmänner, daß auf diese Weise eine geordnete Regelung in der europäischen Welt eingeführt werden kann? Das ist unmöglich.

Es muß an die Stelle der Gewalt treten der ehrliche Wille, die Weltgemeinschaft des guten Willens. (Zuruf links: Kapitalisten!) Wir sind bereit gewesen, zu unserem Teil diese Weltgemeinschaft des guten Willens zu bestätigen. Wir haben uns nicht gewehrt, aus dem Verlaufe des Krieges die notwendigen Folgen zu ziehen und auf uns zu nehmen. Wir sind uns auch völlig klar darüber, daß bei dem Wiederaufbau der Welt wir die schwersten Lasten zu tragen haben würden. Wir haben uns auch radikal bemüht, un- sere Gegner zu überzeugen von den Grenzen der Leistungsfähig- keit, die uns gesteht sind.

Jetzt und zunächst haben wir den Tauschen in die Hände zu schwenken, die durch die Verwirklichung der Sanktionen über das deutsche Volk heringebrochen sind. Es beginnt für das deutsche Volk, das so unendlich vieles während des Krieges und seit seiner Beendigung durchzumachen hatte, abermals eine schwere Zeit. Ich habe das Vertrauen zum deutschen Volke. (Lebhafte Beifall.) Vor allem aber gedenken wir in diesem Augenblick der Teile unseres deutschen Vaterlandes, die wir mit heißer Liebe umfassen, die zu- nächst von den Maßnahmen der Alliierten betroffen werden. Es war herzerweichend für uns und ist wiederholt hier zum Ausdruck gekommen, wahrzunehmen, welcher Geist in den bedrohten Ge- bieten herrscht. Der Geist der Entschlossenheit, das schwerste Los auf sich zu nehmen, wenn es gilt, dem deutschen Vaterlande treu zu bleiben. Wir danken unseren Mitbürgern in den bedrohten Gebieten für dieses Zeugnis väterländischer Gesinnung. Wir kö- nen ihnen nur untererleidet versprechen alles zu tun, was möglich ist, um ihre schwere Lage zu mildern. (Lebhafte Zustimmung.)

Noch ein Wort zur Schuldfrage.

Unser Außenminister Dr. Simons hat in London an die Ge- sichte appelliert. Ich glaube feststellen zu dürfen, daß das Ur- teil schon heute feststeht (Sehr richtig!), daß es jedenfalls in der Richtung feststeht, daß die Aufhebung der Schuld ausschließlich auf die deutschen Schultern nicht bloß eine Verleumdung, sondern eine Kränkung der Herren Jawoll und Polnare, wie auch ge- wisser englischer Staatsmänner bedeutet. (Sehr gut! — Beifall.) Auch ich überlasse das Urteil der Geschichte. Ich bin aber der Meinung, daß die Geschichte ihr Urteil abzugeben haben wird, nicht bloß über die Schuld am Kriege, sondern auch über das Diktat des Versailler Friedens. (Stürmischer, langandauernder Beifall.)

Eine Kundgebung des Landtages.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Dienstagstagung des Landtages gab Präsident Frickhoff unter Zustimmung des gesam- ten Landtages mit Ausnahme der Kommunisten folgende Erklä- rung ab:

„Meine Damen und Herren! Sie wissen, wie die Verhandlungen in London endeten und was nun dem deutschen Volke bevor- steht. Die Sanktionen weiterer Befehle werden uns nicht erspart bleiben und dennoch konnte man Deutschland zu außerordentlichen nicht verpflichten. Selbst in den zu besagenden Gebieten teilt man den ablehnenden Standpunkt der Reichsregierung und unsere Delegation. Auch dort trotz man der Gefahr. Deutschland will und wird zahlen, was möglich ist. Unsere Erwerbslosen, unsere Kriegsopfer, unsere Arbeiter und Kleinrentner können wir zu- gunsten der Alliierten nicht ganz zugrunde gehen lassen. Was nun auch kommen mag, wir müssen es gemeinsam tragen. Die Ablehnung lag im allgemeinen Interesse. Die Leidenszeit würde verkürzt werden, sie darf nicht auf weitere Geschlechter als ein- zigste Last übertragen werden. Jetzt aber, wo der Feind wieder an die Lohne klopft, müssen wir gegen diesen einig sein, was uns auch im Innern trennt. Jetzt heißt es, alle Kraft gegen die große Ge- fahr von außen zu wenden. Daran haben nicht nur die Bestehen- den, sondern auch die Beschloßen das größte Interesse. Jetzt hat das deutsche Volk zu zeigen, daß es ein Kulturvolk ist, das seine geschichtliche Mission trotz alledem erfüllen wird. Dazu sei es vor allem einig.“

Die Rede des Präsidenten wurde von der großen Mehrheit des Hauses mit stürmischem Beifall aufgenommen. Die Kommuni- sten unterbrachen den Präsidenten mehrfach während seiner Rede und verlangten fortgesetzt zur Geschäftsordnung zu sprechen. In den darauffolgenden tumultartigen Auseinandersetzungen rief der

Präsident dem kommunistischen Abgeordneten Karmatz zu: „Ich kann Ihnen nur antworten, „Denn wenigstens Ihnen, denn Sie wissen nicht was Sie tun.“

Deutscher Stellung.

München, 8. März. Im Ständehausparlament gab in An- wesenheit der Regierung Ministerpräsident Dr. v. Kahr eine Er- klärung ab, in der es u. a. heißt: Das deutsche Volk habe im Be- wußtsein seiner Ehre und seines Rechts es abgelehnt, zur eigenen, von Unwahrheiten und daß erfonnenen Verflärung seine Unter- schrift zu geben. Die Krutut wollten und wollen wir auf uns neh- men, Unfreiheit und Sklaverei niemals. (Bravo!) Das Vorgehen der Gegner bedeute neue Gewalt, neuen Druck und neue Gefahren wirtschaftlicher, ideeller, physischer und seelischer Art. Bei der Be- stimmung unserer Gegner wußten wir, daß dies so kommen würde. Indem wir in London eintraten, waren wir zugleich, und allen voran die bayerischen Brüder links und rechts des deutschen Rheins, welche die neue Gewalt am unmittelbarsten trifft, entschlossen, alle Folgen auf uns zu nehmen. In diesem Entschluß wollen wir die Reihen noch enger schließen überall im deutschen Vaterland und über alle Grenzen hinweg, welche die Gegner aufzurichten ver- suchen. Nichts kann uns trennen, keine Not und Gefahr. Je härter der Druck, desto enger die Reihen. Nicht für Macht und Reich- tum gilt unsere Abwehr, sondern für die Freiheit und für das Vaterland als Träger und Unterpfand dessen, was uns heilig ist, und was wir als heilig und in Ehren auf unsere Kinder vererben wollen. In dieser Eingetret und in dieser Liebe zu unserem Volke und zu unserem engem und weiteren Vaterlande und zu dem Ideen, welche sie verdrängen, werden wir stark bleiben. Hieran wird feindlicher Uebermut und alles, was er erkennen mag, zu- schanden werden.

Die Abreise der deutschen Delegation.

London, 8. März. Die deutsche Delegation hat London um 2 Uhr nachmittags im Sonderzuge verlassen. Zur Verabschiedung war auf dem Bahnhof der deutsche Postchef mit dem Postchefsta- personal anwesend. Die Abreise vollzog sich fast unbemerkt, ohne daß es zu Störungen gekommen wäre.

Berlin, 8. März. Reichsminister Dr. Simons teilt morgen nachmittags 6 Uhr in Berlin ein.

Besprechung der Reichsregierung.

Berlin, 8. März. Das Reichskabinett hält heute nachmittags eine Besprechung mit Sachverständigen aus dem besetzten Gebiete ab. Berlin, 8. März. Die Postchefen in London und Paris sowie der Gesandte in Brüssel sind nach Berlin berufen worden.

Die Zwangsmaßnahmen.

London, 8. März. Lloyd George sagte im Unterhaus: Die neu- besetzten Städte seien die Hauptzentrale eines äußerst wichtigen In- dustriegebietes. Er betonte jedoch die Vorteile der wirtschaftlichen Maßnahmen, die er bei weitem vorgehe, das wäre die Einziehung von 50 Prozent der deutschen Waren, die in die interalliierten Län- der exportiert werden. Das Parlament werde sich darüber noch aussprechen haben. Die Neutralen würden davon unterrichtet werden, daß der springende Punkt für die Regelung des ganzen Verfahrens die Herkunft der Ware sei. Die Neutralen wußten da- bei, woran sie sich zu halten hätten und dürften sich nicht darüber beklagen, daß man sich ungerecht behandle. (Das heißt mit anderen Worten, daß die Neutralen von England genau wieder derselben Handelskontrolle unterworfen werden wie während des Krieges. Schriftl.)

Die neue Zollgrenze.

London, 8. März. Frickhoff hat dem Reichsbureau mitgeteilt, daß das neue Zollregime im besetzten Gebiet am Donnerstag in Kraft treten werde.

Englische Kanonenboote bei Düsseldorf.

Düsseldorf, 8. März. Auf dem Rhein bei Düsseldorf sind vier englische Kanonenboote eingetroffen, die ihre Geschütze auf die Stadt gerichtet haben.

Ein „Übergangszustand“.

Am, 8. März. „Neuter“ gibt in der holländischen Presse Dienstag früh ein Kommentar zu dem Londoner Resultat, in dem es heißt: Die Abreise der Deutschen unterbricht die Einleitung zu neuen Verhandlungen, dennoch müssen diese kommen und sie in ob- sichtbarer Zeit herbeiführen, müssen die Alliierten bekräftigt sein. Die englische Regierung betrachtet die Befehle rechtschätlicher Industrielle nur als einen Übergangszustand.

Die englischen Arbeiter für die Sanktionen.

London, 8. März. Ausstellungen im „Labour Leader“ lassen keine Hoffnung aufkommen, daß die englischen Gewerkschaften an einer Aktion gegen die Befehle und gegen die Sanktionen teil- nehmen werden.

Noch kein Frieden mit Amerika?

New York, 8. März. Nach einer Meldung des „United Tele- graph“ hat Harding erklärt, daß sein Plan, mit Deutschland Frieden zu schließen, durch die Krise in der Wiedergutmachungsfrage durch- kreuzt worden sei. Er ist der Ansicht, daß die Annahme der Reso- lution Anz in dem Augenblick, in dem die Alliierten gegen Deutsch- land mobil machen, um dadurch die Annahme der Reparationsfor- derungen zu erzwingen, als Affront gegen die Alliierten betrachtet werden könne.

Ein schweres deutsches Verurteil.

Berlin, 8. März. Die „Dtsch. Tageszeitung“ berichtet, daß nur schwere Verurteilungen von deutscher Seite Lloyd George in die Lage versetzt haben, die Versailler Lüge von der alleinigen Kriegs- schuld Deutschlands noch einmal aufzuwerfen. Wäre rechtzeitig mit allen Mitteln für die Beibehaltung der Kriegsverbrechen der Entente gesorgt worden, so hätte niemals der Frieden von Versailles auf der Allge der deutschen Kriegsschuld aufgebaut wer- den können. Das Blatt berichtet: Auf Veranlassung der Ober- len Haresleitung sollte im Frühjahr 1918 ein großer Anstiftungs- zugs eröffnet werden. Alles war vorbereitet; Urkundensamm- lungen, Bilderwerblichungen usw. waren in Aufträgen von vielen Hunderttausenden gedruckt und versandfertig. Da wurde auf Veranlassung einer Berliner Stelle, deren sich zum ewigen Schanden des deutschen Volkes eine Persönlichkeit bemächtigt hatte, die später auch bei den Revolutionsbehörden genau ebenso gut wie unter der kaiserlichen Regierung zu ihrem Vorteile zu kommen wußte, die Herausgabe des gesamten Anstiftungsstoffes hintertrieben. Die Schriftsteller wanderten in die Keller der Behörden, die sie zu verbreiten Gelegenheit gehabt hätten, und später wurden Milio- nenweise allein an Material und Druckschriften eingeschleppt. Es Grund gab der Verantwortliche an, die Veröffentlichung würde die Engländer gegen uns noch mehr erbittern (!)

It ohnedies die Zurückhaltung und Vernichtung des deut- schen Anstiftungsstoffes schon eine unverantwortliche Tat gewesen, so heißt es sich dadurch vollends zu Verbrechen, daß auch die gesamten Zusammenstellungen über die Verhandlungen deutscher Kriegsgesandten im Feindeslande bei dieser Gelegenheit von drei- selben Stelle vernichtet (!) worden sind. Sie enthielt amtliche und beschworene Ergebnisse, angeht deren selbst englische Unperfektoren es kaum wagen würde, deutsche Offiziere und Mann- schaften wegen Mißhandlung gefangener Engländer vor Gericht zu stellen, wenn nicht mindestens gleichzeitig die Scheußlichen, von Engländern an den gefangenen Engländern anderer Volkes begange- nen Verbrechen ebenfalls zur Aburteilung kämen.